

Gebärdensprache als Amtssprache bzw. Minderheitssprache anerkennen

Schulen für Gehörlose unterrichten keine Gebärdensprache

In den meisten deutschen Gehörlosenschulen wird den Schülern keine Gebärdensprache beigebracht. In Deutschland leben rund 16 Millionen Hörgeschädigte. Wissenschaftler streiten seit Jahrzehnten darüber, ob sie die Gebärdensprache erlernen sollten. Häufigstes Gegenargument: Dadurch würden die Betroffenen aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Stattdessen sollten die Schüler die Lautsprache lernen. Kritiker wenden ein, dass nur 30 Prozent der gesprochenen Sprache von den Lippen abgelesen werden kann. In den Medien wird das Thema bestenfalls als fachpädagogische Debatte behandelt.

Es ist doch einfach grausam, in der Schule keine Gebärdensprache zu unterrichten. Denn die Gehörlosen verstehen gar nicht bis kaum vom Lippenablesen ihrer Lehrerinnen. Auch sie werden unterdrückt, die Gebärdensprache zu benutzen.

Um Lehrerinnen zu verpflichten, muss die Gebärdensprache als Minderheitssprache oder Amtssprache eingeführt werden. Neben Dänisch in Schleswig-Holstein, Jenisch, Niederdeutsch, Nordfriesisch, Romani, Saterfriesisch, Sorbisch haben wir ja auch einen Anspruch auf Rechte der Minderheitssprache.

So können wir die Bildung der Gehörlosen erheblich verstärken und sie zu selbstbewussten Menschen bringen.

Jeder hat Recht auf seine eigene Sprache. Daher bitte ich Sie, Frau Angela Merkel, und Herr Joachim Gauck, um Unterstützung für einen Gesetzentwurf, dass die Gebärdensprache in allen hörgeschädigten Schulen verwenden MUSS (kein "soll" oder "darf") und die Gebärdensprache als Minderheitssprache anzuerkennen.

[http://www.avaaz.org/de/petition/Gebardensprache_als_Amtssprache_bzw_Minderheitssprache_anerkennen?
cPaFJab](http://www.avaaz.org/de/petition/Gebardensprache_als_Amtssprache_bzw_Minderheitssprache_anerkennen?cPaFJab)

Mitmachen und bitte weiterleiten